Vorlagennummer	Drucksachennummer
SV 26/	**SV 26/**

KEHRTWENDE – Bad Homburg Datum: **29.05.2026**

Anfrage gemäß § 10 der Geschäftsordnung

Betreff: Technische und rechtliche Durchführbarkeit des U2-Ausbaus im Bereich der S-Bahnbrücke Frankfurter Landstraße

Der Bereich der S-Bahnbrücke Frankfurter Landstraße stellt nach den vorliegenden Planunterlagen einen technisch besonders anspruchsvollen Abschnitt des geplanten U2-Ausbaus dar. In diesem Bereich treffen **Tunnelbauwerk, S-Bahnanlage, Hauptabwasserkanal,** weitere **Ver- und Entsorgungsleitungen** sowie angrenzende **Wohnbebauung** auf engem Raum zusammen.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat bis zum 14. August 2026 um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

A.) Verlegung des Hauptabwasserkanals und erforderliche Grundstücksrechte:

1. Ist die im Planfeststellungsverfahren vorgesehene Verlegung des Hauptabwasserkanals im Bereich der Frankfurter Landstraße weiterhin Bestandteil der aktuellen Planung?
2. Welche Grundstücke sind von der geplanten Verlegung des Hauptabwasserkanals betroffen?
3. Welche öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Sicherungen sind für die Verlegung des Kanals erforderlich (Baulasten, Dienstbarkeiten, Gestattungsverträge oder sonstige Rechte)?
4. Sind sämtliche für die Kanalverlegung erforderlichen Baulasten, Dienstbarkeiten oder sonstigen Grundstücksrechte **bereits** rechtsverbindlich gesichert?

   - Falls nein:
   welche Rechte fehlen noch?
5. Falls die erforderlichen Rechte noch **nicht vollständig** vorliegen:
   - welche Rechte fehlen noch,
   - welche Grundstücke sind betroffen,
   - und wie soll deren Sicherung erfolgen?
6. Welche Auswirkungen hätte es auf den Projektablauf, falls die vorgesehenen Grundstücksrechte nicht oder nicht rechtzeitig erlangt werden könnten?

B.) Unterfangung der Fundamente der S-Bahnbrücke Frankfurter Landstraße:

Nach den Planunterlagen befindet sich der geplante U-Bahntunnel unmittelbar im Bereich der bestehenden S-Bahnbrücke Frankfurter Landstraße. In diesem Zusammenhang wird auf erforderliche Eingriffe an den Fundamenten der bestehenden Brückenkonstruktion hingewiesen.

Die Standsicherheit einer in Betrieb befindlichen Eisenbahnbrücke besitzt für die Verkehrsinfrastruktur der Stadt und der Region eine herausragende Bedeutung. Von besonderem Interesse ist daher nicht nur die sichere Herstellung des Tunnelbauwerks während der Bauphase, sondern auch die dauerhafte Überwachbarkeit, Instandhaltbarkeit und Zugänglichkeit der bestehenden Brückenfundamente nach Fertigstellung des U-Bahntunnels.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

7. Ist im Bereich der S-Bahnbrücke Frankfurter Landstraße eine Unterfangung, Verstärkung oder sonstige bauliche Veränderung der bestehenden Brückenfundamente vorgesehen?
8. Welche Fundamente oder Fundamentbereiche der S-Bahnbrücke sind hiervon betroffen?
9. Welche Bauverfahren sollen für diese Maßnahmen eingesetzt werden?
10. Liegt für die vorgesehenen Eingriffe eine Zustimmung bzw. Freigabe der zuständigen Eisenbahninfrastrukturbetreiber vor?
11. Welche Setzungs-, Verformungs- und Erschütterungsgrenzwerte wurden für die bestehenden Brückenfundamente festgelegt?
12. Welche Mess-, Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen sind während der Bauausführung vorgesehen?
13. Über welchen Zeitraum sollen die Fundamente der S-Bahnbrücke nach Fertigstellung des U-Bahntunnels überwacht werden?
14. Welche baulichen Möglichkeiten bestehen nach Fertigstellung des U-Bahntunnels, um an den Fundamenten der S-Bahnbrücke Instandsetzungs-, Verstärkungs- oder Sanierungsmaßnahmen durchzuführen?
15. Wurde untersucht, ob die Herstellung des U-Bahntunnels spätere Arbeiten an den Fundamenten der S-Bahnbrücke erschweren oder einschränken kann?
16. Kann der Magistrat ausschließen, dass durch die unmittelbare räumliche Nähe von U-Bahntunnel und Brückenfundamenten spätere Instandsetzungsmaßnahmen an der S-Bahnbrücke erheblich erschwert oder technisch nur unter erheblichen Eingriffen in den U-Bahnbetrieb möglich werden?
17. Wurde ein Szenario untersucht, bei dem nach Fertigstellung des U-Bahntunnels Setzungen, Verformungen oder sonstige Schäden an den Fundamenten der S-Bahnbrücke auftreten?
18. **Falls ja:**
    - welche Maßnahmen wären in diesem Fall technisch möglich,
    - welche Auswirkungen wären auf den S-Bahnbetrieb zu erwarten,
    - und welche Auswirkungen wären auf den Betrieb der U-Bahn zu erwarten?

Begründung

Die **dauerhafte** Funktionsfähigkeit der S-Bahnbrücke Frankfurter Landstraße stellt eine **wesentliche Voraussetzung für den Bahnbetrieb im Rhein-Main-Gebiet dar.** Vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich, neben der Bauausführung auch die **langfristige** Zugänglichkeit, Überwachbarkeit und

Instandhaltbarkeit der **bestehenden Brückenfundamente nach Fertigstellung** des U-Bahntunnels transparent darzustellen.

C.) Herstellung der Bohrpfahlwände im Bereich unterhalb der S-Bahnbrücke:

19. Ist die Herstellung der **beidseitigen Bohrpfahlwände** im Gleisbogenbereich des U-Bahntunnels unterhalb der S-Bahnbrücke Frankfurter Landstraße weiterhin Bestandteil der aktuellen Planung?
20. Welche **Anzahl**, welcher **Durchmesser** und welche Tiefe der **Bohrpfähle** sind derzeit vorgesehen?
21. Welches konkrete **Bauverfahren** ist für die Herstellung dieser Bohrpfähle vorgesehen?
22. Liegt für das vorgesehene Bauverfahren im Bereich der S-Bahnbrücke eine schriftliche Zustimmung bzw. **Freigabe** der zuständigen **Eisenbahninfrastrukturbetreiber** vor?
23. Kann der Magistrat auf Grundlage der vorliegenden Planung **ausschließen**, dass für die Herstellung der Bohrpfahlwände **Sperrungen** oder erhebliche Einschränkungen des **S-Bahnbetriebs** erforderlich werden?
    Falls Nein:
    - Welche Einschränkungen wurden bisher untersucht?
    - sind dafür Kosten als Eventualpositionen in den Gesamtkosten (200 Mio €) der aktuellen NKU berücksichtigt worden?
24. Falls Einschränkungen des S-Bahnbetriebs nicht ausgeschlossen werden können:

- welcher **Umfang** ist zu erwarten,
- welche **Dauer** wird hierfür angenommen,
- und welche **Ersatzmaßnahmen** sind vorgesehen?

25. Welche **Maßnahmen** zur Überwachung möglicher Setzungen, Verformungen oder sonstiger Auswirkungen auf Fundamente der Brücke und auf die S-Bahnanlage sind während der Bauausführung vorgesehen?

D.) Entwässerung der Grundstücke Frankfurter Landstraße 64–80 mittels Hebeanlage:

Nach den Planfeststellungsunterlagen soll die Entwässerung der Grundstücke Frankfurter Landstraße **64, 64a, 64b, 66, 68, 70, 78 und 80** künftig nicht mehr über den bisherigen **Hauptabwasserkanal im freien Gefälle** erfolgen. Stattdessen soll das **Schmutzwasser** dieser Grundstücke über einen neu zu errichtenden Schmutzwasserkanal und eine **Hebeanlage über das geplante Tunnelbauwerk** in den Mischwasserkanal auf der **Nordseite** der Frankfurter Landstraße eingeleitet werden.

Hierdurch würde für die betroffenen Grundstücke die bisherige Freigefälle-Entwässerung **dauerhaft** über Jahrzehnte durch eine **technisch** abhängige Entwässerungslösung ersetzt, deren **Betrieb von Stromversorgung, Pumpentechnik, Steuerungseinrichtungen sowie regelmäßiger Wartung und Instandhaltung** abhängt.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

26. Trifft es zu, dass die Grundstücke Frankfurter Landstraße 64, 64a, 64b, 66, 68, 70, 78 und 80 künftig **ausschließlich** über eine **Hebeanlage** entwässert werden sollen?

27. Aus welchen technischen Gründen kann die bisherige Entwässerung im freien Gefälle nicht erhalten werden?

28. Welche **Alternativen** zur vorgesehenen Hebeanlagenlösung wurden im Rahmen der Planung untersucht?

29. Aus welchen Gründen wurden diese **Alternativen** verworfen?

30. Wer wird **Eigentümer** und Betreiber der vorgesehenen Hebeanlage?

31. Wer trägt dauerhaft die **Kosten für Betrieb**, Stromverbrauch, Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und einen späteren Ersatz der Anlage?

32. Welche technischen Maßnahmen sind vorgesehen, um die Entsorgung des Schmutzwassers bei Stromausfall, Pumpenausfall oder sonstigen **Betriebsstörungen** sicherzustellen?

33. Welche **Rückstausicherungen** sind vorgesehen und welche Risiken für Rückstauschäden wurden untersucht?

34. Liegen hydraulische Nachweise zur **dauerhaften** Leistungsfähigkeit der vorgesehenen Entwässerungslösung vor?

35. Wurde untersucht, welche **Auswirkungen** die Umstellung von einer Freigefälle-Entwässerung auf eine technisch betriebene Hebeanlage auf die betroffenen Grundstücke und deren Nutzungsmöglichkeiten hat?

36. Sieht der Magistrat die dauerhafte Umstellung einer bislang im freien Gefälle funktionierenden Grundstücksentwässerung auf eine technisch abhängige Hebeanlagenlösung als wesentliche Veränderung der bisherigen Entwässerungssituation an?

37. **Falls nein:**
    - Aus welchen Gründen wird diese Einschätzung vertreten?

E.) Erdanker, Nachbargrundstücke und Erschütterungsschutz:

38. Ist die Herstellung von **Erdankern** zur Sicherung der Baugruben- bzw. Tunnelwände im Bereich der angrenzenden Wohnbebauungen der Frankfurter-Landstraße und Haberweg weiterhin Bestandteil der Planung?

39. Welche Grundstücke werden durch die vorgesehenen Erdanker und deren Länge unterfahren oder in sonstiger Weise in Anspruch genommen?

40. Welche Grundstücksrechte oder Baulasten sind hierfür erforderlich?

41. Sind sämtliche für die Erdanker erforderlichen Grundstücksrechte bereits rechtsverbindlich gesichert?
    Falls Nein:
    - Welche Grundstücke sind hiervon betroffen?

42. Wurden die Auswirkungen des **späteren** U-Bahnbetriebs mit werktäglich ca. 150 Fahrten auf die angrenzende Wohnbebauung hinsichtlich Erschütterungen, insbesondere **Körperschall-Übertragung über tief in die Grundstücke hineinreichende Erdanker**, durch Rollgeräusche der U-Bahn und sekundärem Luftschall untersucht?

    - Falls entsprechende Gutachten vorliegen:

    - wann wurden diese erstellt,
    - welche Prognosewerte wurden ermittelt,

- und welche Schutzmaßnahmen sind vorgesehen?

43. Wurde die Übertragung von Erschütterungen und **Körperschall** über die geplanten Erdanker, Tunnelwände und sonstigen konstruktiven Verbindungen in die angrenzende Wohnbebauung **gutachterlich untersucht?**

- Falls Ja: Welche Maßnahmen wurden vorgesehen, um die Beeinträchtigungen im anschließenden laufenden U-Bahnbetrieb zu verhindern?
- Falls Nein: Aus welchem Grund nicht?

F.) Nachweis der Gesamt-Durchführbarkeit:

44. Sieht der Magistrat die technische, rechtliche und betriebliche Durchführbarkeit des Projekts im Bereich der S-Bahnbrücke Frankfurter Landstraße als **vollständig nachgewiesen** an?

- Falls ja:

- auf welche Gutachten,
- Planungsunterlagen,
- Genehmigungen,
- Zustimmungen Dritter
- und Grundstücksrechtsnachweise stützt sich diese Einschätzung?

45. Können die genannten Unterlagen den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden?

Begründung

Der **Bereich der S-Bahnbrücke Frankfurter Landstraße** stellt einen **zentralen Engpass** des Gesamtprojekts dar. Dieser Bereich muss nicht nur während der Bauzeit sicher, sondern auch in den **folgenden Jahrzehnten** noch technisch beherrschbar und sanierbar sein.

Die Realisierbarkeit der dort vorgesehenen Maßnahmen hängt sowohl von **technischen Nachweisen** als auch von der Verfügbarkeit der erforderlichen **Grundstücksrechte** ab. Zur sachgerechten Beurteilung des Projekts durch die Stadtverordnetenversammlung ist daher **Transparenz** über den aktuellen Planungs- und Sicherungsstand erforderlich.

ANLAGEN:

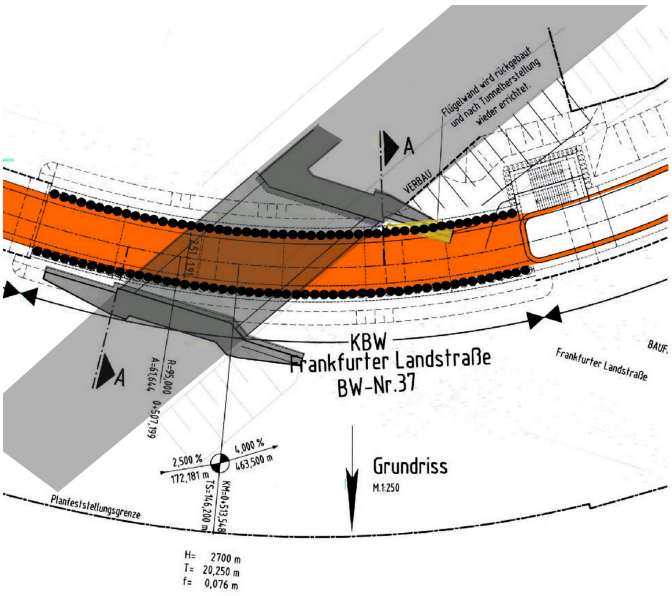

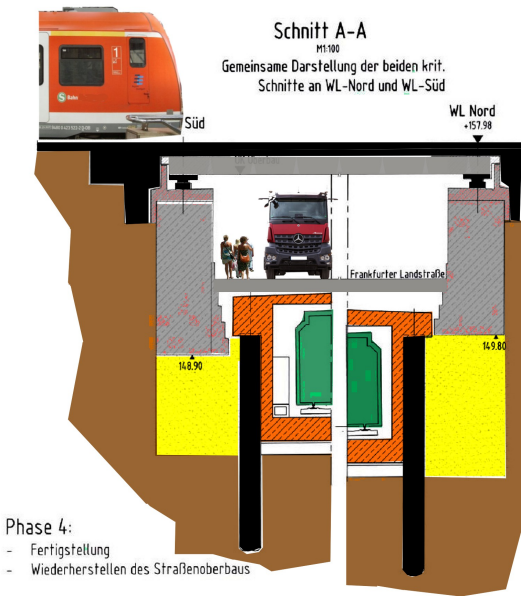

Gleisbogen unter S-Bahnbrücke Frankfurter-Landstraße	Schnitt: Brücke-Straße-U-Bahnschacht

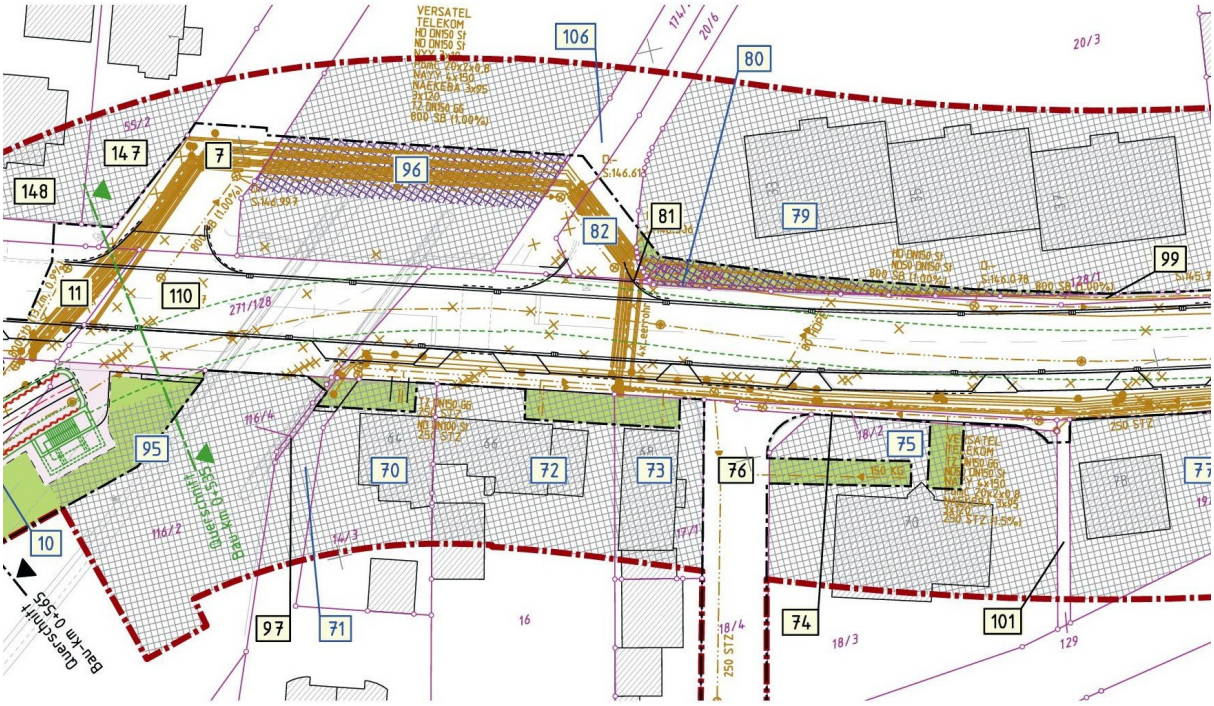

Grunderwerbsplan Frankfurter-Landstraße	Umlegung Haupt-Abwasserkanal und andere Medien	Hebeanlage für Entwässerung der Grundstücke 64, 64a, 64b, 66, 68, 70, 78 und 80